



## Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Jugendgericht; Antrag auf Wahl von Richterinnen und Richtern an das Jugendgericht

---

P211539

1. Für die Amtsperiode 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027 wählt der Regierungsrat folgende Mitglieder des Jugendgerichts:
  - Herr lic. iur. Beat Burkhardt, Jurist
  - Frau lic. iur. Evelyne Alder, Juristin
  - Herr lic. iur. Pascal Eisner, Jurist
  - Frau Dr. med. Nathalie Lutz, Kinder- und Jugendpsychiaterin
  - Herr Marcel Schaller, Sozialpädagoge
  - Frau lic. phil. Susan Tschudin-Bossard, Psychologin
  - Herr Dr. phil. Vesselin Vassilev, Psychologe

### Begründung

Das Jugendgericht besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten sowie mindestens sechs Richterinnen und Richtern. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden vom Regierungsrat gewählt. Der Präsidentin steht dabei gemeinsam mit den beiden Stellvertretungen ein Vorschlagsrecht zu. In das Jugendgericht wählbar ist, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in Jurisprudenz, Pädagogik, Sozialarbeit, Medizin, Psychologie oder eine andere für das Gericht geeignete Hochschulausbildung oder über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt. Die laufende Amtsperiode der Jugendrichterinnen und -richter endet am 31. Dezember 2021, weshalb der Regierungsrat Erneuerungswahlen für die kommende Amtsperiode vorgenommen hat.

